

Informationen und Ansprechpartner

Information und Bekanntmachungen über Naturschutzkriminalität sind wichtig! Melden Sie Verdachtsfälle (siehe Rückseite) und informieren Sie sich. Bei folgenden Institutionen und Ansprechpartnern können Sie sich über illegale Jagd auf geschützte Wildtierarten informieren:



Projekt Bayern wild (Gregor Louisoder Umweltstiftung):
www.bayern-wild.de, bayern-wild@umweltstiftung.com

Landesbund für Vogelschutz e.V. (intensive Arbeit zur Verfolgung von Greifvögeln und Eulen):
<http://www.lbv.de/unsere-arbeit/vogelschutz/vogel-des-jahres/greifvogelverfolgung-melden>, info@lbv.de

Vogelwarte des Landesamtes für Umweltschutz (Statistik und Infoangebot zur illegalen Greifvogelverfolgung in Bayern):
www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/illegal

Impressum:

Herausgeber: Gregor Louisoder Umweltstiftung, Briener Strasse 46, 80333 München, info@umweltstiftung.com, www.umweltstiftung.com
Texte: Claus Obermeier, Stefanie Jaeger. Gestaltung: KOPFBRAND.com.
Bilder: Archiv GLUS, Miha Krofel. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier. © 2015

Naturschutzkriminalität jetzt stoppen – hohe Belohnung für Hinweise

Melden Sie alle Verdachtsfälle der Polizei und zusätzlich an bayern-wild@umweltstiftung.com

Jede Nachstellung ist eine Straftat nach Naturschutzrecht, die mit Gefängnisstrafen oder hohen Geldstrafen und zusätzlich bei Jägern mit Entzug von Jagd- und Waffenschein geahndet werden kann. Die Umweltverbände setzen hohe Belohnungen aus (weitere Infos im Internet).

Checkliste:

- **Mit Handy Fotos machen (Tiere, verdächtige Gegenstände, Spuren)**
- **Polizei telefonisch informieren, auf sofortiger Beweissicherung bestehen, bis zum Eintreffen unbedingt vor Ort bleiben**
- **Fotos, Zeugen und Aufnahme Nummer der Polizei an bayern-wild@umweltstiftung.com schicken**



blog.bayern-wild.de

Ehrensache!

Naturschutzkriminalität stoppen...



Ein Projekt der
Gregor Louisoder Umweltstiftung

bayern-wild.de

www.umweltstiftung.com



Luchse im Bayerischen Wald – vergiftet und geschossen

Immer wieder werden Fälle von getöteten Luchsen bekannt. Doch diese Tiere gehören zu den besonders geschützten Arten. Diverse nationale und internationale Gesetze stellen ihn unter Schutz. Das Nachstellen und Töten ist eine Straftat und wird mit Geldbußen, Entzug des Jagd- und Waffenscheines oder sogar Freiheitsstrafe geahndet. Luchse kommen in Bayern bislang nur im Bereich des Bayerischen Waldes vor. Kerngebiet ist der Nationalpark. Durch langjährige Feldforschung weiß man, dass es jährlich Nachwuchs gibt. Doch die Verbreitung der Katzen stagniert. Die Jungtiere wandern ab, ihr Verbleib ist weitgehend unklar. Weitere Infos zu den einzelnen Themen finden Sie in unserem Onlineangebot.

Illegale Tötung von Luchsen

2012 wurde die Luchsin Tessa vergiftet. Das verwendete Gift Carbofuran ist für Mensch und Tier gefährlich. Der Täter nahm dadurch leichtfertig in Kauf, auch Menschen und Haustieren zu schaden. 2013 wurde eine junge Luchsin gefunden – hoch tragend und mit Schrot erschossen. Dies sind nur die offiziell bekannten Fälle der jüngsten Zeit. Das Verschwinden weiterer Luchse gibt Rätsel auf. 2015 wurden 4 Vorderläufe in der Nähe einer Wildtierkamera aufgefunden, hier gehen die Fachleute ebenfalls von vorsätzlich getöteten Tieren aus.

Warum wird den Luchsen nachgestellt?

Sie sind keine Gefahr für den Menschen, die Übergriffe z.B. auf Hühner, Schafe oder Gehegewild sind verschwindend gering.

Sollten Nutztiere gerissen werden, steht dem Besitzer eine Entschädigung zu. Die Hauptnahrung der Luchse in Bayern sind Rehe. Damit gelten sie oftmals als Konkurrenten der Jäger. Doch ein Miteinander dieser beiden Jäger ist möglich!



Greifvögel – gefangen, vergiftet und geschossen

Greifvögel stehen in Deutschland unter Schutz. Dennoch werden Rotmilan, Habicht, Bussard und Co. in Fallen gefangen, vergiftet und geschossen. In diesen Fällen drohen ebenfalls Geldstrafen, gegebenenfalls Entzug des

Waffen- und Jagdscheines oder Gefängnisstrafe. Die Vögel gelten als Jagdkonkurrenten und Gefahr für Tauben und Geflügel. Zahlen aus Nordrheinwestfalen zeigen, wie hoch die illegale Nachstellung auf Greifvögel ist: 360 Tiere wurden hier von 2005-2009 gefangen, verletzt oder getötet. Auch für Greifvögel in Bayern bedeuten Nachstellungen einen massiven Eingriff in die bestehenden Vorkommen. Es gibt eine Liste von Verdachtsfällen auf Vergiftungen oder nachgewiesenen Beschuss. Die Straftäter können oft nicht ermittelt werden. Weitere Infos finden Sie in unserem Onlineangebot.

Forderungen der Naturschutzorganisationen

- Intensive Strafverfolgung – das illegale Töten geschützter Tierarten ist kein Kavaliersdelikt! Naturschutzkriminalität ist kein Fall für die örtliche Polizeiinspektion. Wie in anderen Ländern selbstverständlich, müssen auch in Bayern spezielle Dienststellen wie das bayerische Landeskriminalamt die Ermittlungen übernehmen.
- Was tun wenn...? Klare Regelungen zur Meldung und Verfolgung von Naturschutzkriminalität müssen allgemein (Polizeidienststellen, Gemeinden, Bauhöfe, Forstämter etc.) bekannt sein.
- Schnelle Information der Öffentlichkeit
- Dokumentation und Veröffentlichung von Verdachtsfällen